



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEWERBEREIBET gem § 8 BauVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 BAUMASSEZAHL (BMZ)
 MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZE

ABWEICHENDE BAUWEISE
 BAUGRENZE

HINWEIS: DIE ZULASSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN ORTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ART 2.1 FESTGEGEBT

VERKEHRSFLÄCHEN
 GEHWEG
 FAHRRAHNFLÄCHE
 LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHEISSUNGSWEG

GRÜNDORDNUNG

- PFLANZSETZUNG 1 privat
- Ortsrandbegrenzung
- PFLANZSETZUNG 2 öffentlich
- Ortsrandbegrenzung mit Versäulen
- Grünflächen Siedlung 2 öffentlich
- PFLANZSETZUNG 4 öffentlich
- Straßengebühlung
- PFLANZSEBOT 2 öffentlich
- Zu erhaltender Baum
- PFLANZSEBOT 2 öffentlich
- Zu erhaltende Hecke

SONSTIGE VERBUNDLICHE PFLANZZEICHEN

- VOM SICHTBEREICH ÜBER 0,90 m HÖHE FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS 'BRANDKÄCKER - ERWEITERUNG'
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER STADT OBERNDORF AM NECKAR

SONSTIGE UNVERBUNDLICHE PFLANZZEICHEN

- HÖHENSCHICHTLINIE
- BESTEHENDE BOSCHUNG
- BESTEHENDER GRABEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSSCHLUSS AM: 30.06.2015
 BÜRGERBETEILIGUNG AM: _____
 OFFENLEGUNG DES ENTWURFS VOM: _____
 ERNEUTE OFFENLEGUNG VOM: _____
 SATZUNGSBESCHLUSS AM: _____
 ORTSUBLICHE BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM: _____
 RECHTSKRÄFTIG AM: _____

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUESTEN FASSUNG

AUSGEFERTIGT:
 Oberndorf am Neckar, den
 Bürgermeister

(Herrmann Acker)

STADT: OBERNDORF AM NECKAR
 GEMARKUNG: HOCHMÖSSINGEN
 LANDKREIS: ROTTWEIL

BEBAUUNGSPLAN BRANDKÄCKER III

Maßstab: 1:10000